GBK-25-01-1#3
Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)
hier: Konsultation der Orientierungspunkte Kostenwälzung

Stellungnahme SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (im Folgenden SWMI) nimmt hiermit die Möglichkeit zur Stellungnahme im Konsultationsverfahren der Orientierungspunkte zu den Netzentgeltkomponenten zum Festlegungsverfahren der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes), hier konkret Kostenwälzung, wahr.

Kostenwälzung

Analog zur BNetzA sehen wir bei der heutigen Systematik der vertikalen Kostenwälzung das Problem, dass die dezentrale Erzeugung zu einer unerwünschten Kostenverteilung führt. Dabei entstehen in manchen Fällen Tarifanomalien, d.h. eine nachgelagerte Ebene ist kostengünstiger als eine vorgelagerte Ebene. Insgesamt führt die heutige Kostenwälzung zu Fehlanreizen bei der Wahl der Anschlussnetzebene und wird als nicht verteilungsgerecht empfunden.

Wie von der BNetzA beschrieben, trägt der EE-Mehrkostenausgleich zwar zu einer annäherungsweisen sachgerechteren Verteilung von EE-bedingten Netzkosten bei.

Er wird jedoch ohne Berücksichtigung der vorgelagerten Netzkosten bestimmt. Da sich nach der heutigen Kostenwälzung Verteilnetzgebiete mit hoher Erzeugungsdurchdringung unterproportional an den Kosten vorgelagerter Netz- oder Umspannebenen beteiligen, besteht nun durch den pauschalen EE-Mehrkostenausgleich tendenziell eine überproportionale Netzkostenentlastung von Gebieten mit viel dezentraler Erzeugung.

Prinzipiell gilt nach unserer Einschätzung für bestimmte Netzkosten schon: eine verursachungsgerechte Kostenallokation ist nur dann gegeben, wenn Kosten entsprechend den tatsächlichen Stromflüssen im Netz verteilt werden. Dies bezieht sich jedoch nur auf die Engpass- und Verlustkosten, die über dynamische Arbeitspreise bepreist werden können. Wir sehen Entgeltkomponenten mit Anreizfunktion nicht als geeigneten Schlüssel für die vertikale Kostenwälzung; allerdings sollten diese in die Erlösobergrenze einbezogen werden, sodass sie den zu wälzenden Betrag verursachergerecht beeinflussen. Bei der Kostenwälzung sollte es entsprechend nur um die Kosten des Bestandsnetzes gehen, die nicht durch eine verursachergerechte Bepreisung der Engpass- und Verlustkosten gedeckt werden können, wofür die BNetzA eine Entgeltkomponente mit Finanzierungsfunktion angedacht hat.

Für die Allokation dieser Kosten unterstützen wir die Einschätzung, dass sie nicht nach den tatsächlichen Stromflüssen im Netz erfolgen muss und sollte. Bei den Entgeltkomponenten mit Finanzierungsfunktion steht vor allem eine als fair empfundene Kostenverteilung im

Vordergrund. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, wie sich diese Kosten auf das Verhalten und die wirtschaftlichen Entscheidungen der Netznutzer auswirken. Deshalb ist es sinnvoll, die Kosten so zuzuweisen, dass Nutzergruppen mit einer hohen Preissensitivität geringer belastet werden, während weniger preissensitive Nutzer einen größeren Anteil tragen können (Gedanke des sogenannten Ramsey-Prinzips). Eine vertikale Kostenwälzung erscheint in diesem Zusammenhang sachgerecht, da damit auch eine annäherungsweise Zuweisung von Netzkosten entlang der Preissensitivität erfolgt. Auf höheren Spannungsebenen finden sich vornehmlich energieintensive Unternehmen wie auch große Verbraucher wie Elektrolyseure oder netzgekoppelte Speicher.

Wir können prinzipiell den Vorschlag der BNetzA nachvollziehen, eine Entkopplung der Kostenwälzung von der Netzentgeltstruktur in Form einer Wälzung nach dem netzbezogenen Letztverbrauch[1] vorzunehmen. Problematisch sind nach unserer Einschätzung folgende Punkte:

1) Egal ob die dezentrale Erzeugung im Netz oder hinter dem Netzanschluss verortet ist, entstehen Rückwirkungen auf die Netzkostentragung. Durch den Bezug auf den netzbezogenen Letztverbrauch werden Kosten entsprechend in diejenigen Netze bzw. Ebenen weniger gewälzt, in denen Letztverbraucher mehr Eigenversorgung betreiben. Anders als von der BNetzA unterstellt, ist entsprechend auch der netzbezogene Letztverbrauch von der Entwicklung der dezentralen Erzeugung abhängig. Spürbare Effekte würden sich dann einstellen, wenn erhebliche Unterschiede bei der Eigenversorgung von Letztverbrauchern zwischen Netzen bzw. Ebenen bestehen. Hierfür wäre eine Analyse und ggf. Maßnahmen zur Linderung einer ungewollten Verteilungswirkung erforderlich. Das aufgeführte Problem würde gelindert, wenn zukünftig immer weniger Eigenversorgungsanlagen sondern Anlagen mit Volleinspeisung gebaut würden.
2) Werden zudem die Netzverlustkosten, wie derzeit geplant, nicht in die Entgeltkomponente mit Anreizfunktion integriert, wäre zudem eine Wälzung dieser Kosten anhand des netzbezogenen Letztverbrauchs nicht verursachergerecht. Diese Kosten sind von den tatsächlichen Stromflüssen im Netz und damit auch von der Entwicklung der dezentralen Erzeugung abhängig.

Kapazitätsbasierte Kostenwälzung als geeignete Alternative

Alternativ zum vorgeschlagenen Modell eines verbrauchsabhängigen Kostenwälzung wäre eine kapazitätsbasierte Kostenwälzung vorstellbar. Unabhängig vom konkreten Modell der allgemeinen Netzentgeltsystematik wurde mehrheitlich festgestellt, dass eine kapazitätsbasierte Bepreisung gegenüber der jetzigen leistungsbasierten Bepreisung Vorteile hinsichtlich der Flexibilisierung hat. Daher wäre eine kapazitätsbasierte Kostenwälzung systemtreu zur Netzentgeltsystematik. Zudem könnten damit voraussichtlich innerhalb eines Netzbetreibers die Anteile von zu wälzenden Kosten und auf Letztverbraucher zu verteilende Kosten ohne Einfluss der Eigenversorgung zugewiesen werden.

Es ist richtig, dass eine Kostenwälzung nach Kapazitäten einen höheren aber aus unserer Sicht nur initialen Aufwand aufweist. Wenn der Rahmen gesetzt und die Kapazitäten der

[1] Summe aller Letztverbraucherentnahmen aus der betreffenden und allen nachgelagerten Ebenen bis hin zur Niederspannungsebene.

Netzanschlüsse ermittelt sind, ist der Durchführungsaufwand der Kostenwälzung nicht größer als bei einer Kostenwälzung nach Letztverbrauchermengen.

Eine genaue Ausgestaltung einer kapazitätsbasierten Kostenwälzung ist ohne Kenntnis des zukünftig gültigen Grundmodells zur Netzentgeltsystematik nicht möglich. Die von uns vorgeschlagene Orientierung an der vertraglich vereinbarten Netzanschlusskapazität würde die gleiche Rechengröße betreffen und hätte damit für die kalkulierenden Netzbetreiber den Vorteil, dass eine konsistente Bezugsgröße zur Anwendung käme.

Unabhängig vom Modell sollte die Kostenwälzung (anders als evtl. Teile der Netzentgeltsystematik) einen strikten regulatorischen und netzwirtschaftlichen Rahmen bekommen und von allen Netzbetreibern ohne Interpretationsspielraum identisch durchgeführt werden. Nur so ist auf Seiten der Netzbetreiber eine Rechtssicherheit und auf Seiten der Netznutzer und Letztverbraucher eine notwendige Transparenz gegeben.

Abrechnungsrelevante Umspannebenen

Wir begrüßen, dass aufgrund der zu klärenden durchaus komplexen Fragestellungen eine Zusammenführung der Netzebenen zwar schon jetzt geprüft und diskutiert werden soll, aber eine Änderung wahrscheinlich im ersten Schritt der AgNes-Festlegung zum 01.01.2029 nicht realisiert wird.